Blatt 2

1. Ausfertigung

Durchführungsplan (Baugestaltung)

für das Kleinsiedlungsgebiet Mitte.

Maßstab 1:1000

Flur 25

Flur 26

Flur 29

Königstraße

Schenkendorfstraße

Unterdamm

Mittelsbacherallee

Preußenring

Rodenbecker Straße

Mitteldamm

Zeichenerklärung:

- Grenze des Durchführungsgebietes
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- bestehende Fluchtlinie
- " " Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- vorhandene Bebauung
- 106 Polygonpunkt
- Flurgrenze
- Schmutzwasser / Regenwasser } Entwässerungsprojekt

Beschlüsse:

Dieser Plan ist gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 24.7.1958 aufgestellt.

Minden, den 7.2.1958

(Hallenhauer) Bürgermeister

Für die Stadtverwaltung:

(Heppe) Stadtdirektor

(Dr. Salbach) Stadtbaurat

Dieser Plan hat gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom 26.2.58 – 26.3.58 offengelegen.

Minden, den 4.4.1958

(Heppe) Stadtdirektor

Dieser Teil des Durchführungsplanes Nr. 521 wurde durch den Vorhaben- und Erschließungsplan "Unterdamm I" überplant. Dieser wurde am 25.11.1996 rechtskräftig.

Gem. § 11 (2) des Aufbaugesetzes ~~in der Fassung~~ vom 29.4.52 (GV.NW.S. 454 ~~75~~) ist mit Verfügung vom 5. Mai 1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Detmold, den 5. Mai 1959

Der Regierungspräsident

34-51.21.11

Im Auftrage:

Dieser Plan ist gem. § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.6.59 förmlich festgestellt worden.

Minden, den 19.6.59

(Rust) ~~(Hallenhauer)~~ stellv. Bürgermeister

Planaufhebung!
Dieser Teil des Durchführungsplanes Nr. 521 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 571/1 ersetzt. Dieser wurde am 19.12.1990 rechtskräftig.

Planaufhebung!
Dieser Teil des Durchführungsplanes Nr. 521 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 571/1 ersetzt. Dieser wurde am 19.12.1990 rechtskräftig.

Planaufhebung!
Dieser Teil des Durchführungsplanes Nr. 521 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 815 ersetzt. Dieser wurde am 27.07.1999 rechtskräftig.

Planaufhebung!
Dieser Teil des Durchführungsplanes Nr. 521 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 793 ersetzt. Dieser wurde am 28.03.1996 rechtskräftig.

Planaufhebung!
Dieser Teil des Durchführungsplanes Nr. 521 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 551 ersetzt. Dieser wurde am 13.09.1968 rechtskräftig.

Angefertigt:

Minden, im Juni 1957

Das Stadtvermessungsamt

(Fricke) Verm. Oberinspektor

Entwurfsbearbeitung:

Das Stadtplanungsamt

(Dr. Salbach) Stadtbaurat

Das Tiefbauamt

(Müller) Stadtbauoberinspektor

Die Richtigkeit dieses Durchführungsplanes wird gem. Abs. II 5.14 der Richtlinien zum Aufbaugesetz (Rd.Erl.d.Min.f.Wiederaufbau v. 29.9.52 – II B – 1.110 – Nr. 4204) bescheinigt.

Minden, den 19. Juni 1957

(Süsske) öff. best. Verm. Ingenieur

521b

D-521b